



Bund der St. Sebastianus Schützenjugend Grefrath

*Im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften
Mitglied im Bund der Deutschen Katholischen Jugend*



*Für Glaube,
Sitte und Heimat*

Prinzenrichtlinien

Bruderschaftsprinz

Amtszeit vom 30.04. des einen Jahres bis zum 30.04. des Folgejahres

Krönung im Rahmen der "Tanz-in-den-Mai" Veranstaltung der Bruderschaft(30.04.)!

Prinz der Bruderschaft werden kann jedes Mitglied der Bruderschaft, das einer christlichen Gemeinschaft angehört und das im Jahr seiner Prinzenintronisation das 17. Lebensjahr, jedoch nicht das 25. vollendet hat.

Die Anmeldung für das Schießen um die Würde des Bruderschaftsprinzen im Folgejahr erfolgt bis spätestens 18.00 Uhr freitags vor Pfingsten beim Jungschützenmeister. Frühestens jedoch am 1. Mai.

Dazu ist ein Anmeldeformular auszufüllen, das durch jedes Mitglied des Jungschützenvorstandes zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Anmeldeformular müssen die Erziehungsberechtigten des Bewerbers diesen Richtlinien zustimmen, soweit der Bewerber sein 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ferner müssen die Erziehungsberechtigten in diesem Fall einwilligen, dass ihr Kind unter einer angemessen ausgebildeten Schießleitung am entsprechenden Schießen teilnehmen darf: das Schießen um die Würde des Bruderschaftsprinzen erfolgt mit einem KK-Gewehr.

Sollten bis zum Meldeschluss keine Anmeldungen vorliegen, findet kein Schießen um die Würde des Bruderschaftsprinzen im Rahmen des Schützenfestes statt.

Stattdessen wird beim jährlichen Regimentsschießen zu Beginn des Folgejahres ein Bruderschaftsprinz ersatzweise durch folgenden Modus ermittelt:

– höchste Ringanzahl bei 3 Schuss auf Karte freistehend –

Hierzu ist keine Bewerbung nötig. Die Karten werden beim „normalen“ Regimentsschießen mit ausgegeben. Sollte es dennoch auch danach keinen Bruderschaftsprinzen geben, so wird derjenige der 17-24 jährigen Jungschützen Prinz, der in der Einzelwertung des Regimentsschießens (15 Schuss freistehend in der Jugend- oder Schützenklasse) die höchste Ringanzahl erreicht.

Ein Bruderschaftsprinz muss nach dem Erringen der Würde mindestens 2 Jahre pausieren bevor er sich erneut zum Schießen anmelden kann.

I. Pflichten des Prinzen und seines Zuges

Der Prinz wird traditionell von der Standarte der Jungschützen begleitet. Aus diesem Grund ist der Zug des Prinzen für die Dauer seiner Amtszeit für diese verantwortlich. Dies beinhaltet u.a. die Teilnahme an allen kirchlichen und schützenfestlichen Veranstaltungen.

Dazu zählen:

- alle Umzüge, Frontabnahmen und Paraden am Schützenfest, wo er von der Standarte begleitet, in

den Reihen seines Zuges/Korps mitgeht. Auf Einladung der Bruderschaft ist er ferner bei einer Parade Teil des Gefolges des Königs.

- Totenehrung und Festhochamt an Schützenfest
- Fronleichnam
- Ostermontag
- Volkstrauertag
- Titularfest
- BJT

II. Teilnahme am BJT

Des Weiteren hat sich der Prinz als höchster Repräsentant der Grefrather Schützenjugend dazu qualifiziert, alle Grefrather Jungschützen in den Schießwettbewerben auf dem Bezirksjungschützentag zu vertreten. Er nimmt als Prinz an dem BJT teil, der im selben Jahr stattfindet wie das Schützenfest, an dem er seine Würde trägt. (meistens Ende April).

III. Bereitstellung von Informationen

Der Prinz erklärt sich bereit Informationen über sich und ein Foto für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Veröffentlichung eines vom Jungschützenvorstand zu verfassenden Artikels aus diesen Daten erfolgt in der Festzeitschrift und kann beispielsweise auch im Internet, in der lokalen Presse, usw. publiziert werden.

Schülerprinz

Amtszeit vom 30.04. des einen Jahres bis zum 30.04. des Folgejahres

Krönung im Rahmen der "Tanz-in-den-Mai" Veranstaltung der Bruderschaft(30.04.)!

Schülerprinz der Bruderschaft werden kann jedes Mitglied der Bruderschaft, das einer christlichen Gemeinschaft angehört und das im Jahr seiner Prinzenintronisation das 12. Lebensjahr, jedoch nicht das 17. vollendet hat.

Die Anmeldung für das Schießen um die Würde des Schülerprinzen im Folgejahr erfolgt bis spätestens 18.00 Uhr freitags vor Pfingsten beim Jungschützenmeister. Frühestens jedoch am 1. Mai.

Dazu ist ein Anmeldeformular auszufüllen, dass durch jedes Mitglied des Jungschützenvorstandes zur Verfügung gestellt werden kann. In diesem Anmeldeformular müssen die Erziehungsberechtigten des Bewerbers diesen Richtlinien zustimmen. Soweit der Bewerber das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, müssen die Erziehungsberechtigten ferner einwilligen, dass ihr Kind unter einer angemessen ausgebildeten Schießleitung am entsprechenden Schießen teilnehmen darf: das Schießen um die Würde des Schülerprinzen erfolgt mit einem Luftgewehr.

Sollten bis zum Meldeschluss keine Anmeldungen vorliegen, findet kein Schießen um die Würde des Schülerprinzen im Rahmen des Schützenfestes statt.

Stattdessen wird beim jährlichen Regimentsschießen zu Beginn des Folgejahres ein Schülerprinz ersatzweise durch folgenden Modus ermittelt:

– höchste Ringanzahl bei 3 Schuss auf Karte aufgelegt –

Hierzu ist keine Bewerbung nötig. Die Karten werden beim „normalen“ Regimentsschießen mit

ausgegeben. Sollte es dennoch auch danach keinen Schülerprinzen geben, so wird derjenige Schülerprinz, der den Einzelsieg in der Schülerklasse beim Regimentsschießen (15 Schuss aufgelegt) erringt.

Ein Schülerprinz muss nach dem Erringen der Würde mindestens 2 Jahre pausieren bevor er sich erneut zum Schießen anmelden kann.

I. Pflichten des Schülerprinzen

Teilnahme an allen kirchlichen und schützenfestlichen Veranstaltungen.

Dazu zählen:

- alle Umzüge, Frontabnahmen und Paraden am Schützenfest, wo er in den Reihen seines Zuges/Korps mitgeht. Auf Einladung der Bruderschaft ist er ferner bei einer Parade Teil des Gefolges des Königs.
- Totenehrung und Festhochamt an Schützenfest
- Fronleichnam
- Ostermontag
- Volkstrauertag
- Titularfest
- BJT

II. Teilnahme am BJT

Des Weiteren hat sich der Schülerprinz als zweithöchster Repräsentant der Grefrather Schützenjugend dazu qualifiziert, alle Grefrather Jungschützen in den Schießwettbewerben auf dem Bezirksjungschützentag zu vertreten. Er nimmt als Schülerprinz an dem BJT teil, der im selben Jahr stattfindet wie das Schützenfest, an dem er seine Würde trägt (meistens Ende April).

III. Bereitstellung von Informationen

Der Schülerprinz erklärt sich bereit Informationen über sich und ein Foto für die Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung zu stellen. Die Veröffentlichung eines vom Jungschützenvorstand zu verfassenden Artikels aus diesen Daten erfolgt in der Festzeitschrift und kann beispielsweise auch im Internet, in der lokalen Presse, usw. publiziert werden.

Neuss-Grefrath, den _____

Gez.: _____
(Jungschützenmeister)

Gez.: _____
(Präsident)



Bund der St. Sebastianus Schützenjugend Grefrath

Im Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften
Mitglied im Bund der Deutschen Katholischen Jugend



Für Glaube,
Sitte und Heimat

Anmeldebogen zum Prinzenschießen 20__

Schießen um die Würde des Schülerprinzen 20__

Schießen um die Würde des Bruderschaftsprinzen 20__

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum: _____

Mitglied im Zug/Korps: _____

Ggf. Daten zu den Erziehungsberechtigten:

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Name: _____

Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Hiermit bestätige(n) ich/wir die Prinzenrichtlinien der St. Sebastianus Schützenjugend Grefrath sorgfältig gelesen und verstanden zu haben. Ich bin mir über die Pflichten und Aufgaben, die das oben angekreuzte Amt mit sich bringen im Klaren und stimme diesen zu. Ich/wir haben, soweit erforderlich, die Einverständniserklärung der „St. Sebastianus Schützenbruderschaft von 1706 Grefrath e.V.“ für die Teilnahme am Schießwettbewerb gemäß „§ 27 WaffG – Schießstätten, Schießen durch Minderjährige auf Schießstätten“ dieser Anmeldung beigelegt. *(Nicht-Zutreffendes bitte streichen.)*

Neuss, den _____

Unterschrift Bewerber

ggf. Unterschriften der Erziehungsberechtigten



*St. Sebastianus
Schützenbruderschaft
von 1706 Grefrath e. V.*

Schießmeister: Markus Rösning ✉ Liedberger Str. 1, 41472 Neuss ☎ 01737741524
Mail: markus.roesning@hotmail.de

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG nach § 27 (3) Waffengesetz

Hiermit erkläre/n ich mich/wir uns damit einverstanden, dass mein/unser Sohn;
meine/unsere Tochter

Vorname und Name _____

geb. am: _____ in _____

unter Obhut verantwortlicher und zur Kinder- und Jugendarbeit für das
Schießen befähigter Aufsichtspersonen am Schießen mit Kleinkaliber,
Druckluft-, Federdruck, CO₂ - und sonstigen Schusswaffen teilnimmt.

Diese Erklärung gilt für das Schießen auf Schießanlagen, deren Betreiber dem
Bund der Historischen Deutschen Schützenbruderschaften e.V. angehört.

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Altersgrenzen: Jugendliche, die das 12. Lebensjahr vollendet haben und noch
nicht 18 Jahre alt sind.